

## Voraussetzung über Nutzung der eigenen Hardware im Rahmen der alfatraining-Schulung

Die Teilnahme am Unterricht erfolgt per Videotechnik über die Bildungsplattform <https://cloud.alfanetz.de>. Voraussetzung für die Teilnahme über die eigene Hardware ist die Installation der Applikation alfaview® auf dem Computer der Kursteilnehmenden.

**Für die Nutzung der Applikation gelten die folgenden Systemanforderungen:**

### Betriebssystem

- Microsoft Windows 8 oder neuer (nur 64-bit)
- Apple macOS 10.13 (High Sierra) oder neuer  
Linux (Debian und RedHat Distributionen)

### Hardware

- Handelsüblicher Desktop-Rechner oder Notebook (es wird ein zweiter Bildschirm empfohlen)
- Mikrofon und Lautsprecher (Headset wird empfohlen)
- Webcam

### Internetverbindung

- Kabel oder DSL mit 6 MBit/s Bandbreite (16 MBit/s empfohlen)
- Drahtgebundene Netzwerkverbindung (LAN) empfohlen

### Browser

- Aktueller Browser

### Mehr zu den Systemanforderungen:

Die Kursteilnehmenden müssen vor Weiterbildungsstart unter <https://cloud.alfanetz.de/test> testen, ob alle Systemvoraussetzungen erfüllt werden, um an der Weiterbildung via alfaview® über das eigene Endgerät teilnehmen zu können.

Für die Einhaltung der Systemanforderungen übernimmt alfatraining keine Verantwortung. Werden die Systemanforderungen durch die Teilnehmenden nicht eingehalten, kann es zu Funktionsbeeinträchtigungen der alfaview-Leistungen kommen. Da alfatraining keinen Einfluss auf die technischen Gegebenheiten bei dem von Teilnehmenden gewählten Provider und auf das Internet an sich hat, übernimmt alfatraining keine Gewähr für die Erreichbarkeit des Online-Angebots mittels des von Teilnehmenden gewählten Providers für den Internetzugang.

Können Kursteilnehmende die Funktionalität der Audio- und Videoübertragung von alfaview® nicht gewährleisten, gilt der Kursvertrag zwischen der alfatraining Bildungszentrum GmbH und den Teilnehmenden als hinfällig.

Kursteilnehmende haben sicher zu stellen, dass das System die definierten Anforderungen erfüllt. Zur Sicherstellung, dass es Teilnehmenden über die eigene Hardware technisch möglich ist, an der Weiterbildung via alfaview® teilzunehmen, müssen Kursteilnehmende vor Kursbeginn die virtuellen Testräume <https://cloud.alfanetz.de/test> besuchen. Der Funktionstest ist mit derselben Hardware durchzuführen, mit welcher die Teilnehmenden beabsichtigen, an der Schulung teilzunehmen.

Bitte beachten Sie, dass im Falle **von externen Zertifizierungen** weitere Systemanforderungen erforderlich sein können.

Teilnehmende erhalten vor Kursbeginn per E-Mail die Zugangsdaten für die Plattform <https://cloud.alfanetz.de>. Der Kursraum kann erst betreten werden, nachdem die Applikation alfaview auf dem Computer der Kursteilnehmenden installiert wurde.

VNEH Stand März 2024 Seite 1

Die Nutzung der alfatraining-Plattform (<https://cloud.alfanetz.de>) sowie die in Ausnahmefällen von alfatraining zur Verfügung gestellte Hardware und die zur Verfügung gestellte Software einschließlich der dadurch ermöglichten Internet- und ggf. Intranetnutzung ist ausschließlich für die Zwecke der jeweiligen Schulung und nur bei Einhaltung der nachfolgenden Nutzungsbedingungen zulässig. Die Hardware darf nicht aus einem Internetcafé oder sonstigen öffentlichen (WLAN-) Netzen verwendet werden.

Falls Sie Fragen zu den Nutzungsbedingungen haben oder einzelne Regelungen der Nutzungsbedingungen für Sie unklar sind, sprechen Sie bitte die Schulungsleitung darauf an.

**Vielen Dank für Ihr Verständnis.**  
Ihr alfatraining-Team

## Nutzungsbedingungen alfatraining-Hard- und Software

### 1. Verbot Privatnutzung

(1) Die in Ausnahmefällen von alfatraining zur Verfügung gestellte Hardware und die zur Verfügung gestellte Software einschließlich des von alfatraining ggf. zur Verfügung gestellten Internet- oder Intranetz Zugangs sowie die Nutzung der alfatraining-Plattform (<https://cloud.alfanetz.de>) steht den Teilnehmenden ausschließlich als Arbeitsmittel im Rahmen ihrer jeweiligen Schulung zur Verfügung. Die Privatnutzung ist nicht gestattet und – auch in geringem Umfang – ausdrücklich untersagt.

(2) Den Gebrauch der leihweise von alfatraining zur Verfügung gestellten Hardware einer anderen Person zu überlassen ist nicht erlaubt.

### 2. Pfleglicher Umgang und Meldung von Schäden

(1) Die Teilnehmenden sind verpflichtet, ihnen zur Verfügung gestellte Hard- und Software pfleglich zu behandeln. Dies schließt das Verbot ein, Getränke und Speisen mit in die Unterrichtsräume zu nehmen oder bei Home-Teilnahme Speisen und Getränke in unmittelbarer Nähe von durch alfatraining zur Verfügung gestellter Hardware zu lagern oder zu verzehren, wenn dadurch Schäden an dieser Hardware verursacht werden können.

(2) Schäden an von alfatraining zur Verfügung gestellter Hard- und Software, Sicherheitsprobleme, Fehler- oder Warnmeldungen sowie der Verdacht auf den Befall mit Viren, Trojanern etc. sind unverzüglich alfatraining zu melden. Im Zweifel ist stets Rücksprache mit alfatraining zu halten.

(3) Bei schuldhaft verursachten Schäden oder unsachgemäßer Handhabung behält sich alfatraining vor, die/den Entleihende:n in Haftung zu nehmen. Veränderungen oder Verschlechterungen der geliehenen Hardware, die durch den vertragsmäßigen Gebrauch herbeigeführt werden, haben Entleihende nicht zu vertreten. Alle aufgetretenen Schäden sind bei Rückgabe der Hardware mitzuteilen.

### 3. Eigenmächtige Installationen, Konfigurationsänderungen oder Datenlöschungen

Teilnehmende sind nur nach ausdrücklicher vorheriger Zustimmung von alfatraining berechtigt, Installationen von Programmen auf von alfatraining zur Verfügung gestellter Hardware vorzunehmen oder Konfigurationen an von alfatraining zur Verfügung gestellter Hard- und Software zu ändern oder in sonstiger Weise die Server und Netzwerke sowie die alfatraining-Plattform (<https://cloud.alfanetz.de>) zu beeinträchtigen. Dies gilt auch für die Installation von Google Taskbars und -tools, Chat-Clients, wie IRC oder Messenger etc.

Ebenso ist es nicht zulässig, auf Daten zuzugreifen, die nicht zum Zugriff für Teilnehmende bestimmt sind oder solche Daten zu löschen oder zu vervielfältigen. Im Zweifel ist stets Rücksprache mit alfatraining zu halten.

### 4. Verbotene Inhalte/Nutzung

Unzulässig ist jede Nutzung von alfatraining zur Verfügung gestellter Hardware und der zur Verfügung gestellten Software einschließlich ggf. dadurch ermöglichten Internet- oder Intranetz Zugangs sowie der alfatraining-Plattform (<https://cloud.alfanetz.de>), die

(1) gegen strafrechtliche, datenschutzrechtliche, persönlichkeitsrechtliche oder lizenz- und urheberrechtliche Bestimmungen verstößt (z. B. das Herunterladen von Dateien aus dem Internet unter Verletzung der Rechte des Urhebers), oder

(2) beleidigende, verleumderische, verfassungsfeindliche, gewaltverherrlichende, rassistische, fremdenfeindliche, sexistische oder pornographische Inhalte aufweist, oder

(3) für die Interessen und das Ansehen von alfatraining oder dessen Belegschaft geschäftsschädigende Inhalte aufweist, oder

(4) den Abruf von für alfatraining kostenpflichtigen Internetseiten, ohne vorherige Genehmigung von alfatraining, beinhaltet.

### 5. Schutz Zugangsdaten und Passwörter

Benutzerkennungen und Passwörter stellen eine nutzerbezogene Zuordnung des Ressourcenverbrauchs sicher. Alle Teilnehmenden, die eine Zugangskennung und/oder ein Passwort für den Zugriff auf von alfatraining zur Verfügung gestellter Hard- oder Software oder auf das Internet/ Intranet oder auf die alfatraining-Plattform (<https://cloud.alfanetz.de>) erhalten haben, müssen diese Information geheim halten und vertraulich behandeln und dürfen sie nur für Schulungszwecke nutzen. Eine Weitergabe von Zugangsdaten oder Passwörtern ist unzulässig.

### 6. Erfassung und Protokollierung der Nutzungsdaten

(1) alfatraining protokolliert alle Zugriffe der Teilnehmenden auf von alfatraining zur Verfügung gestellte Hard- und Software, auf von alfatraining zur Verfügung gestellte Internet-/Intranetz Zugänge sowie auf die alfatraining-Plattform (<https://cloud.alfanetz.de>) entsprechend der Datenschutzhinweise, online abrufbar unter <https://cloud.alfanetz.de/datenschutz>

(2) Personal, das Zugang zu Protokollinformationen hat, wird besonders auf die Sensibilität dieser Daten hingewiesen und auf die Einhaltung des Datenschutzes verpflichtet. Dafür wird (z. B. durch vertragliche Vereinbarung) Sorge getragen, auch wenn und soweit es sich nicht um eigenes Personal handelt.

### 7. Missbrauchskontrollen

Eine personenbezogene Kontrolle der Nutzung von durch alfatraining zur Verfügung gestellter Hard- und Software sowie über die zur Verfügung gestellte Hardware erfolgenden Internet- oder Intranetzugriffe der Teilnehmenden sowie der Zugriffe auf die alfatraining-Plattform (<https://cloud.alfanetz.de>) findet nur beim konkreten Verdacht eines Verstoßes gegen diese Nutzungsbedingungen statt. alfatraining ist insoweit berechtigt, zur Klärung des Verdachts eine personenbezogene Kontrolle und Auswertung vorzunehmen, d. h. insbesondere Einsicht in abgespeicherte Daten zu nehmen, den Inhalt zu sichern und wenn konkrete Anhaltspunkte für ein gesetzwidriges oder missbräuchliches Verhalten vorliegen, diese Daten an die

Strafverfolgungsbehörden sowie ggf. an die alfatraining vertretende Rechtsanwaltskanzlei zur Geltendmachung der Ansprüche von alfatraining weiterzuleiten.

Ebenso findet durch alfatraining eine stichprobenhafte Kontrolle der im Datenaustausch der alfatraining-Plattform hochgeladenen Dateien auf Gesetzesverstöße oder Verstöße gegen diese Nutzungsbedingungen statt.

### 8. Rückforderung, Kündigung der für Schulungszwecke zur Verfügung gestellten Hardware

Unabhängig vom Bestehen und der Dauer eines Schulungsvertrags kann alfatraining die Hardware jederzeit frei zurückfordern. Es besteht kein Anspruch auf Teilnahme am Unterricht von zuhause aus. Die Rückforderung gilt zugleich als Kündigung des Leihverhältnisses. Unabhängig von den gesetzlichen Kündigungsgründen kommt eine Rückforderung der Hardware insbesondere dann in Betracht, wenn

- (1) alfatraining infolge eines nicht vorhergesehenen Umstandes der verlehnten Hardware bedarf.
- (2) Entleihende einen vertragswidrigen Gebrauch von der Hardware machen, insbesondere unbefugt den Gebrauch einem Dritten überlassen, oder die Sache durch Vernachlässigung der ihm/ihr obliegenden Sorgfalt erheblich gefährdet.
- (3) Teilnehmende gegen vertragliche Regelungen im Rahmen des Schulungsverhältnisses mit dem alfatraining Bildungszentrum verstoßen oder das Verhalten der Teilnehmenden darauf schließen lässt, dass ein solcher Verstoß zu erwarten ist. Ein Anspruch auf Antritt oder Fortsetzung des Kurses am zugeteilten Standort bleibt von einer Kündigung der Berechtigung zur Home-Teilnahme unberührt.
- (4) die Schulung von Seiten der Teilnehmenden (bspw. Krankheit) für mehr als eine Woche unterbrochen wird.

### 9. Rückgabe und Zertifikatsausgabe

- (1) Die Rückgabe der Hardware muss fristgerecht erfolgen.
  - (a) Die **Rückgabe** der Hardware muss **spätestens 3 Werktage** nach Lehrgangsende, Abbruch des Lehrgangs oder Widerruf der Home-Teilnahme-Berechtigung erfolgen.
  - (b) Lehrgangsende ist das im Vertrag angegebene Enddatum. Im Falle der ordentlichen Kündigung ist Lehrgangsende der letzte Tag des gekündigten Lehrgangs. Im Falle der fristlosen Kündigung des Lehrgangs ist die Hardware unverzüglich herauszugeben.
- (2) Das alfatraining-Zertifikat über die erfolgreiche Teilnahme am Lehrgang wird nach vollständiger Rückgabe der ausgehändigten Hardware ausgestellt.

### 10. Sanktionen

- (1) Bei Verstößen gegen diese Nutzungsbedingungen behält es sich alfatraining ausdrücklich vor, abhängig von der Schwere des Verstoßes
  - (a) Zugriffe auf offensichtlich nicht zu Schulungszwecken benötigte Inhalte oder den gesamten Internetzugang (sofern dieser von alfatraining zur Verfügung gestellt wurde) zu sperren
  - (b) eine ggf. erteilte Genehmigung zur Home-Teilnahme zu widerrufen und die unverzügliche Rückgabe von hierfür überlassener Hard- und Software zu fordern
  - (c) die zuständige Förderstelle (z. B. Agentur für Arbeit/Jobcenter) zu informieren, sofern die Teilnahme an der Schulung über einen von der Förderstelle zur Verfügung gestellten Bildungsgutschein oder Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein erfolgt
  - (d) den Schulungsvertrag aus wichtigem Grund fristlos zu kündigen.
- (2) Darüber hinaus kann ein Verstoß (z. B. bei Nutzung kostenpflichtiger Dienste oder bei schuldhaften Beschädigungen von durch alfatraining zur Verfügung gestellter Hard- oder Software) zivilrechtliche Schadensersatzansprüche auslösen.
- (3) alfatraining behält sich außerdem vor, bei strafrechtlich relevanten Verstößen gegen diese Nutzungsbedingungen Strafanzeige zu erstatten und Strafantrag zu stellen.

### 11. Verlust

Im Falle eines Diebstahls muss dieser unverzüglich der Polizei angezeigt werden, ansonsten muss für den Verlust die vollständige Haftung übernommen werden.

NB Stand März 2024 Seite 2/2